



Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölstal vom 12.11.2020, Beginn 18.30 Uhr.

Anwesend:

Bgm. Mayer Alois (ÖVP) als Vorsitzender	GR Höflechner Helmut (SPÖ)
Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert (SPÖ)	GR Ing. Lerchegger Udo (ÖVP)
GR Fussi Andreas (ÖVP)	GR Rainer Ulfried (SPÖ)
GK Kobald Manuel (SPÖ)	GR Rumpold Friedbert (ÖVP)
GR ⁱⁿ Fritz Friederike (ÖVP)	GR Ing. Spiegel Renè (SPÖ)
GR Haingartner Ewald (ÖVP)	

Entschuldigt waren: ----

GR Cermak Andreas (FPÖ)
GRⁱⁿ Sengl Sonja (ÖVP)
GRⁱⁿ Mag. Toursougas-Reif Athanasia (NEOS)
GRⁱⁿ Weiß Petra (SPÖ)

Nicht entschuldigt waren: ---

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 GemO.

Tagesordnung

TOP 1	Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 08.10.2020.
TOP 2	Bericht des Bürgermeisters.
TOP 3	Arbeitsbericht des Prüfungsausschusses vom 01.10.2020.
TOP 4	1. Nachtragsvoranschlag 2020.
TOP 5	Festsetzung Hebesetze.
TOP 6	Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.
TOP 7	Dienstpostenplan (Stellenplan).
TOP 8	Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.
TOP 9	Mittelfristiger Haushaltsplan 2020-2024.

- TOP 10 Pachtvertrag Sportplatz Bretstein.
- TOP 11 Vermessungsurkunde für Grundkauf KG. St. Oswald, Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.
- TOP 12 Wasserversorgungsanlagen, Überprüfung nach § 134 Wasserrechtsgesetz - Auftragsvergabe.
- TOP 13 Verpachtung des Buffets bei der Freizeitanlage Möderbrugg.
- TOP 14 Kaufvertrag für die Wohnung Nr. 1 im Wohnhaus Bretstein Nr. 5.
- TOP 15 Gewichtsbegrenzungen auf Gemeindestraßen während der Tauwetterperiode.
- TOP 16 Verordnung eines Halte- und Parkverbotes bei der Zufahrt „Pölsen“, KG.St.Johann am Tauern.
- TOP 17 Verordnung eines Halte- und Parkverbotes beim Bretsteingrabenweg.
- TOP 18 Vereinbarung über Grundstücksabtausch für einen Geh- und Radweg.
- TOP 19 Verwaltungsvertrag 3 FH St. Johann/Tauern, Sonnseite 36.
- TOP 20 Weitere Vorgangsweise bei der Authalstraße.
- TOP 21 Gewährung Sportförderung für USV Bretstein.
- TOP 22 Bürgerservicestelle Oberzeiring.
- TOP 23 Allfälliges.
- TOP 24 Förderansuchen des Privatkinder Gartens St. Oswald (**Dringlichkeitsantrag**).
- TOP 25 Ankauf von Betonleitwänden für den Bauhof (**Dringlichkeitsantrag**).

Nicht öffentlich:

- TOP 26 Gewährung von Jubiläumsszuwendungen.
- TOP 27 Weihnachtsszuwendung.
- TOP 28 Personalsituation.
- TOP 29 Personalaufnahme Buchhaltung.
- TOP 30 Wohnungsvergaben.
- TOP 31 Allfälliges.

Herr Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Herr Bürgermeister erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt werden die Gemeinderäte Andreas Cermak, Sonja Sengl, Mag. Athanasia Toursougas-Reif und Petra Weiß.

Herr Bürgermeister verliest die Entschuldigungen der GR. Andreas Cermak und Mag. Athanasia Toursougas-Reif.

Gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung stellen nachfolgende Gemeinderäte Anfragen, die anschließend vom Bürgermeister beantwortet wurden (F = Frage, A = Antwort):

Herr Bürgermeister beantwortet die Anfrage von Frau GRin Mag. Athanasia Toursougas-Reif in der letzten Gemeinderatssitzung insofern, dass das in Rede gestandene Radverkehrskonzept vorwiegend auf den Radverkehr in Städten zur Erreichung des Arbeitsplatzes abzielt. Das bezug habende Protokoll kann bei der Marktgemeinde eingesehen werden.

In der Fragestunde werden keine Fragen vorgebracht.

Herr Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-/SPÖ Fraktionen Pölstal und stellt den Antrag, das Förderansuchen des Privatkinder Gartens St. Oswald als Tagesordnungspunkt 24.) in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-/SPÖ Fraktionen Pölstal und stellt den Antrag, den Ankauf von Betonleitwänden für den Bauhof als Tagesordnungspunkt 25.) in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 1.)

Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen Vizebgm. DI (FH) Hubert Simbürger, GK Manuel Kobald, GRin Friederike Fritz, GR. Andreas Fussi, GR. Ewald Haingartner, GR Helmut Höflechner, GR Ing. Udo Lerchegger, GR. Ulfried Rainer, GR Friedbert Rumpold und GR. Ing. Rene Spiegel.

Stimmenthaltung: Bürgermeister Alois Mayer.

zu 2.)

- a) Herr Bürgermeister übergibt das Wort an Bauhofleiter Heimo Haingartner. Bauhofleiter Heimo Haingartner erläutert anhand eines Planes die vielen Schadstellen im Ortskanalnetz St. Johann am Tauern. Eine Klage gegen die Baufirma ist laut Auffassung der Rechtsanwaltskanzlei Neger&Ulm mit ungewissem Ausgang behaftet. Betroffen sind die Gemeinden Pölstal und Hohentauern. Die Sanierungskosten werden zwischen den Gemeinden und der Baufirma im Verhältnis 50:50 übernommen. Die Seniorenheim Wildbolz GmbH lässt die Mitverlegung des Abwasserkanals mit der Trasse der Sauberen Energie nicht zu, wenn der Parkplatz neben der Kirche nicht asphaltiert wird. Da im Bereich des Parkplatzes und auf dem Grundstück Roczek keine Schadstellen sind wird in diesem Bereich kein Austausch der Kanalrohre durchgeführt.
- b) Herr Bürgermeister berichtet, dass eine Rutschung die Wasserversorgung Bretstein zerstört hat. Durch die gute Schüttung war aber die Wasserversorgung trotzdem gesichert. Die notwendigen Reparaturarbeiten wurden mit einem Landesgeologen vor Ort besprochen.



zu 3.)

Der Arbeitsbericht des Prüfungsausschusses wird vom ~~Obmann-Stellvertreter~~ Prüfungsausschuss Mitglied, GR. Helmut Höflechner, verlesen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Berichtigung laut GR-Sitzung vom 17.12.2021, TOP 1.):

„Obmann Stellvertreter im Prüfungsausschuss ist GR Andreas Cermak.

Die Textpassage soll so geändert werden, dass die Wortfolge „Obmann Stellvertreter“ durch die Wortfolge „Prüfungsausschuss Mitglied“ ersetzt werden soll.“

zu 4.)

Hauptbuchhalterin Gerlinde Sulzbacher erklärt die wichtigsten Zahlen des 1. Nachtragsvoranschlags 2020. Die Einbrüche der Ertragsanteile aufgrund der Corona-Pandemie haben den Nachtragsvoranschlag entscheidend verändert.

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Nachtragsvoranschlag durch 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag den **Nachtragsvoranschlag 2020** wie folgt zu beschließen:

Ergebnisvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 :

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA 2020	VA 2020	Veränderung
SU	21	Summe Erträge	5.023.600,00	5.161.600,00	-138.000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	5.525.000,00	5.492.800,00	32.200,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-501.400,00	-331.200,00	--231.200,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-75.400,00	43.900,00	-170.200,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	--707.800,00	-287.300,00	-420.500,00

Finanzierungsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA 2020	VA 2020	Veränderung
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.891.300,00	5.060.200,00	-168.900,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.608.700,00	4.625.400,00	-16.700,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	282.600,00	434.800,00	-152.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	129.000,00	83.000,00	46.000,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	518.100,00	730.400,00	-212.300,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-389.100,00	-647.400,00	-258.300,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-106.500,00	-212.600,00	-106.100,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	529.700,00	527.800,00	1.900,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-529.700,00	-527.800,00	-1.900,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-636.200,00	-740.400,00	104.200,00

Die Untervoranschläge für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Pölstal sind hierin ebenfalls enthalten.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 5.)

Herr Bürgermeister stellt den Antrag die Hebesätze wie folgt zu beschließen:

Für die Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgelegt:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: 500 v.H.

b) für sonstige Grundstücke: 500 v.H.

Die Lustbarkeitsabgabe wird im Haushaltsjahr 2020 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird im Haushaltsjahr 2020 weitererhoben.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 6.)

Herr Bürgermeister stellt den Antrag den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von investiven Vorhaben bestimmt sind, mit € 0,- festzusetzen.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 7.)

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Stellenplan, der ein integrierender Bestandteil des Nachtragsvoranschlages 2020 ist, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 8.)

Herr Bürgermeister erläutert den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt:



Zaun Sportplatz Oberzeiring	€ 10.000,-
Kinderschilift Oberzeiring	€ 15.000,-
Doppelkammerstreugerät Bauhof	€ 18.100,-
Rasentraktor für Bauhof	€ 14.400,- ; € 5.500,- bed.
Sonstige Investitionen	€ 8.300,- ; € 0,- bed.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung, so wie im Nachtragsvoranschlag und Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 ausgewiesen, zu beschließen.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 9.)

Herr Bürgermeister erläutert den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 – 2024 folgendermaßen:

Ergebnishaushalt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Summe Erträge	5.023.600,00	4.964.800,00	4.501.500,00	4.659.700,00	4.704.400,00
Summe Aufwendungen	5.525.000,00	5.574.300,00	5.278.600,00	5.433.600,00	5.363.000,00

Finanzierungshaushalt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Summe Einzahlungen	4.891.300,00	4.870.800,00	4.566.500,00	4.659.700,00	4.704.400,00
Summe Auszahlungen	4.608.700,00	4.768.100,00	4.588.700,00	4.619.800,00	4.659.000,00

Herr Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 – 2024.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 10.)

Der neue Pachtvertrag gilt bis 31.12.2023 und der Pachtzins beträgt EUR 600,-- im Jahr. Auf die Marktgemeinde Pölstal entfallen 3/5 des Betrages, also EUR 360,--

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag für den Sportplatz Bretstein in der vorliegenden Form zu beschließen.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 11.)

Für die Durchführung eines Verfahrens nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG St. Oswald stellt Herr Bürgermeister den Antrag, die Vermessungsurkunde vom 22.05.2020, GZ 1517, erstellt von Herrn DI Rainer URBANZ, zu beschließen.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 12.)


§ 134 Wasserrechtsgesetz lautet auszugsweise:

„ (1) Öffentliche Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Schutzgebiete sind vom Wasserberechtigten auf seine Kosten durch Sachverständige oder geeignete Anstalten und Unternehmungen hygienisch und technisch überprüfen zu lassen.

(3) Überprüfungen nach Abs. 1 und 2 haben in Zeitabständen von höchstens fünf Jahren zu erfolgen,...

Leistungsumfang:

- Datenerhebung,
- Überprüfung des Rechtsbestandes,
- Beurteilung der Bauwerke,
- Beurteilung der Eigenüberwachung
- Erstellung der Systemskizze
- Erstellung des Gutachtens.

Ortsteil Bretstein:			Ortsteil Möderbrugg:		
1 Stk.	WVA Zistl	PZ 8/630	1 Stk.	WVA Schwarzviertel	PZ 8/756
1 Stk.	WVA Bretstein-Gassen	PZ 8/900	1 Stk.	WVA Möderbrugg	PZ 8/209
1 Stk.	WVA Bretstein-Dorf	PZ 8/6	1 Stk.	WVA St. Oswald	PZ 8/326
Ortsteil Oberzeiring:			Die Anlagen umfassen gesamt ca.:		
1 Stk.	WVA Oberzeiring	PZ 8/600	40 Stk.	Quellfassung inkl. Schutzgebiete	
			11 Stk.	Hochbehälter	
			ca. 40 Stk.	Bauwerke (Schächte, UV-Anlage, Pumpwerke, etc.)	

Ergebnis Angebotsauswertung:

Gesamthonorarzusammenstellung	PI Wlattnig		Equadrat	
	Aufwand	Summe Pos.	Aufwand	Summe Pos.
Honorar Datenerhebung und Überprüfung	16 Std	1.568,00 €	20 Std	1.980,00 €
Honorar Überprüfung	24 Std	2.352,00 €	30 Std	2.970,00 €
Honorar Beurteilung	8 Std	784,00 €	10 Std	990,00 €
Honorar Erstellung Gutachten	72 Std	7.056,00 €	80 Std	7.920,00 €
Honorar Nebenkosten		360,00 €		765,00 €
Zwischensumme [netto]		12.120,00 €		14.625,00 €
Abzüglich Sonderpauschalnachlass		120,00 €		292,50 €
Gesamthonorar [netto]		12.000,00 €		14.332,50 €
+ 20 [%] MwSt.		2.400,00 €		2.866,50 €
Gesamtsumme [brutto]		14.400,00 €		17.199,00 €

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die externe Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz an die Firma PI Wlattnig GmbH, St. Lambrecht, laut Angebot Nr. 2009 vom 15.06.2020 zu vergeben.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 13.)

Es gelten die Bedingungen laut „Mustervertrag“ mit einer Jahrespacht von € 500,- brutto.

Das von Herrn Alfred Winter erwähnte „Vorpachtrecht“ kann allerdings nicht gewährt werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, das Buffet bei der Freizeitanlage Möderbrugg ab dem Jahr 2021 an Herrn Alfred Winter lt. Pachtvertrag zu vergeben.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 14.)

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pölstal als verkaufende Partei und Herrn Gernot Gröbning und Frau Marina Kreuzer als kaufende Partei zu beschließen. Der Kaufpreis beträgt EUR 30.429,--.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

Weiters stellt Herr Bürgermeister den Antrag, den Verkaufserlös zweckgebunden für die Aufschließung von Grundstücken im Gemeindegebiet zum Werterhalt zu verwenden und der Investitionsrücklage zuzuführen.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 15.)

Der Obmann des Weg- und Bauhofausschusses, GR Friedbert Rumpold, erläutert die Gemeindestraßen, für die eine Verordnung einer 7,5 t Beschränkung während der Tauwetterperiode vorgesehen ist.

Weiters soll bei jeder Beschränkungstafel ein Zusatzschild mit der Aufschrift Datum „gilt ab:“ „gilt bis:“ und eine weitere Zusatztafel mit der Aufschrift „ausgenommen Einsatzfahrzeuge, Lebensmitteltransporte, Kommunalfahrzeuge“ angebracht werden.

Für nachfolgende Gemeindestraßen soll eine 7,5 t Beschränkung während der Tauwetterperiode verordnet werden:

Ortsteil Bretstein: Bretsteingrabenstraße, Authalweg, Klammgraben, Dorfweg

Ortsteil Oberzeiring: Mittlere Karleiten, Zeiringgrabenstraße

Ortsteil St. Johann am Tauern: Bärntalweg, Hainzlerweg, Schläffenbacherweg, Weingrubersiedlungsweg Ost, Wölgerweg

Ortsteil St. Oswald-Möderbrugg: Wenischgraben, Altmannweg, Obere Walcher-Siedlung

Für die Kalvarienbergstraße im Ortsteil Oberzeiring soll keine 7,5 t Beschränkung angesucht werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, auf den vorgenannten Gemeindestraßen bei der BH Murtal um die Verordnung von 7,5 t Gewichtsbeschränkungen in der Tauwetterperiode anzusuchen und den Gemeindebauhof mit dem Aufstellen der Tafeln zu beauftragen.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 16.)

Die Situation für die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes wird vom Obmann des Weg- und Bauhofausschusses, GR Friedbert Rumpold, erläutert. Die Zufahrt „Pölsen“ wird von Langläufern, Tourengestern etc. teilweise so verparkt, dass Einsatzfahrzeuge etc. nicht durchkommen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag nachstehende Verordnung zu erlassen und den Parkplatz wie besprochen zu beschildern.

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölstal vom 12.11.2020 gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 94 d Z.4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 24/2020 über ein Halte- und Parkverbot auf der Gemeindestraße „Zufahrt Pölsen“ von der Abzweigung von der B 114 bis zum Fahrverbot ausgenommen Anrainer auf der linken Fahrbahnseite (Richtung Pölsen) und ein Halte- und Parkverbot auf der Gemeindestraße „Zufahrt Pölsen“ von der Abzweigung von der B 114 bis zum Beginn des Parkplatzes.

§ 1

Auf der Gemeindestraße „Zufahrt Pölsen“ von der Abzweigung von der B 114 bis zum Fahrverbot ausgenommen Anrainer auf der linken Fahrbahnseite (Richtung Pölsen) und von der Abzweigung von der B 114 bis zum Beginn des Parkplatzes auf der rechten Fahrbahnseite wird ein Halte- und Parkverbot für das Abstellen von Fahrzeugen gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 verordnet.

§ 2

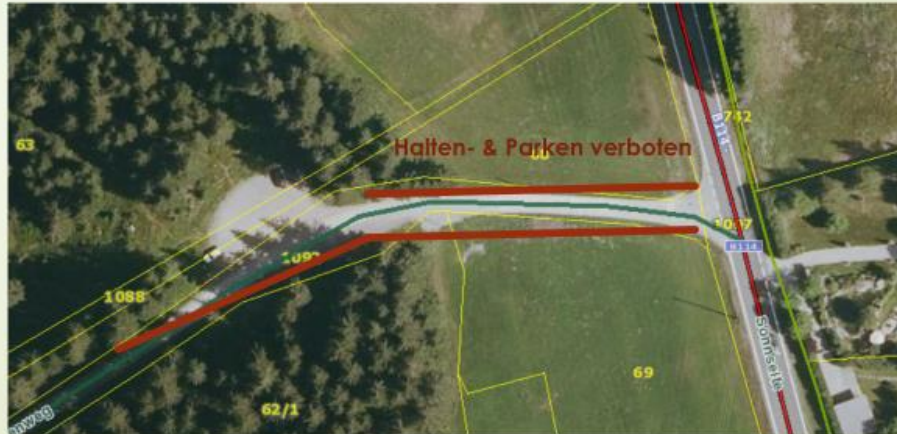
Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage 1.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung „Halte- und Parkverbot“ erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.“

TOP 16 – Verordnung eines Halte- und Parkverbotes bei der Zufahrt „Pölsen“, KG St. Johann/ Tauern



Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 17.)

Die Situation für die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes wird vom Obmann des Weg- und Bauhofausschusses, GR Friedbert Rumpold, erläutert. Aufgrund der Wintersituation auf der Zufahrt ist die Durchfahrt mit dem Schneepflug und Einsatzfahrzeugen nicht mehr möglich. Verursacht wird diese Situation vor allem durch parallel parkende Autos, die Verordnung soll dies verhindern. Ein Ersatzparkplatz mit ca. 850 m² wird auf dem Grund von Frau Maria Laudenschach vlg. Knoll, ca. bei der Lawinentafel, ausgeschieden werden. Der Vertrag mit Frau Laudenschach soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Weiters soll ein Parkleitsystem im Wegausschuss erarbeitet werden. Die Verordnungen sind im Internet zu kommunizieren.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag nachstehende Verordnung zu erlassen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölstal vom 12.11.2020 gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 94 d Z.4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 24/2020 über ein beidseitiges Halte- und Parkverbot auf der Gemeindestraße „Bretsteingrabenstraße“ von der Abzweigung „Grenimoarweg“ bis zum Beginn des nächstfolgenden Parkplatzes „Bichlerhütte“ sowie linksseitig ein Halte- und Parkverbot vom Parkplatz „Bichlerhütte“ bis zum Schranken hinter dem Parkplatz.

§ 1

Auf der Gemeindestraße „Bretsteingrabenstraße“ von der Abzweigung des „Grenimoarweges“ (Abfahrt zum Gehöft „vlg. Grenimoar“) bis zum Beginn des nächstfolgenden Parkplatzes „Bichlerhütte“ wird ein beidseitiges

Halte- und Parkverbot für das Abstellen von Fahrzeugen gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 verordnet.

Weiters wird linksseitig der Gemeindestraße „Bretsteingrabenstraße“ vom Parkplatz „Bichlerhütte“ bis zum Schranken hinter dem Parkplatz

ein Halte- und Parkverbot für das Abstellen von Fahrzeugen gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage 1.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung „Halte- und Parkverbot“ erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ mit den entsprechenden Abständen.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.“



Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 18.)

GRin Friederike Fritz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag nachstehende Vereinbarung (Vorvertrag zum Grundstücksabtausch) mit dem Besitzer Clemens Fitz vlg. Zechner zu beschließen:

„Vereinbarung

abgeschlossen zwischen: Marktgemeinde Pölstal

8763 Pölstal, Im Dorf 2

und

Herrn Clemens Fritz

8765 St. Johann a. T., Sonnseite 20

aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2020

Betreff: Errichtung eines Geh- und Radweges auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 668/3, 665/3, 668/5, 668/4, 1036/5, alle EZ 27, KG 65607 St. Johann a.T. – Sonnseite, im Zuge des Projektes der Sauberen Energie GmbH.

Herr Clemens Fritz stellt Teilflächen der Grundstücke Nr. 668/3, 665/3, 668/5, 668/4, 1036/5, alle EZ 27, KG 65607 St. Johann a.T.- Sonnseite im Ausmaß von ca. 5.000 m² (siehe Beilage Nr.1) für die Errichtung eines Geh- und Radweges zur Verfügung.

Als Gegenleistung für diese ca. 5.000 m² Grundfläche übergibt die Marktgemeinde Pölstal Grundstücke an Herrn Clemens Fritz, welche im öffentlichen Gut innerhalb seines Besitzes gelegen sind, im Tauschverhältnis von 2,5 bis 3. Die übrige Fläche wird finanziell abgegolten und zwar Euro 3,--/m².

Die Grundgrenze inkl. oder exkl. Böschung wird zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart. Diese Grundstücke werden im Zuge einer Vermessung auch in der Natur vermarktet. Die Kosten für die Vermessung trägt in jedem Fall die Marktgemeinde Pölstal. Sollte die Möglichkeit bestehen, diese Grenzänderungen über die Agrarbezirksbehörde abzuwickeln, so sind beide Vertragsteile mit diesem Vorgehen einverstanden.

Eventuell sind auch noch aufsichtsbehördliche Genehmigungen durch die zuständige Abteilung des Landes Steiermark notwendig.

Ergänzend wird festgehalten, dass für die Zufahrt Zechnersiedlung das gleiche Tauschverhältnis wie oben angeführt, Gültigkeit hat."

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 19.)

Herr Herwig Leitner mietet derzeit ca. 140 m². Das Badezimmer wäre zu sanieren. Der Gemeindevorstand hat sich für eine Verwaltung der 3 Wohnungen in der ehemaligen Volksschule St. Johann am Tauern durch die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann ausgesprochen. Das Schulgebäude ist mit diesem Vertrag nicht umfasst.

Der Verwaltungskostenbeitrag von EUR 3,60 (netto) je Kalenderjahr und Quadratmeter Nutzfläche des Hauses wird auf den Mieter überwält.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Verwaltungsvertrag für das Objekt 3 FH St. Johann am Tauern, Sonnseite 36, (ehemalige Volksschule) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pölstal als Hauseigentümerin und der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann als Verwalterin zu beschließen.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 20.)

Die Situation der Authalstraße wird vom Obmann des Weg- und Bauhofausschusses, GR Friedbert Rumpold erläutert. Im heurigen Jahr soll noch das Ausbessern der Schlaglöcher durchgeführt werden. Nächstes Jahr muss die Authalstraße unbedingt gegrädert und gewalzt werden.

Herr Vizebgm. DI (FH) Hubert Simbürger stellt den Antrag, dass die Authalstraße vom Bereich „Jester“ bis zum Schranken des Forstgutes Authal im Gemeindebesitz bleiben soll und kein Verkauf stattfindet.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 21.)

Der Obmann des Sport-, Jugend- und Vereinsausschusses, GR Manuel Kobald, erklärt, dass der USV Bretstein für neue Tore, für einen neuen Markierwagen, Reparatur Rasenmäher etc. ca. EUR 4.000, -- investiert hat.

Gemeindegassier Manuel Kobald stellt den Antrag, dem Sportverein USV Bretstein eine Förderung von EUR 3600,-- zu gewähren. unterstützt werden.

Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 22.)

Der Infrastrukturausschuss soll bezüglich elektronischer Infopoints in den Ortsteilen Überlegungen anstellen und Angebote einholen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Bürgerservicestelle in Oberzeiring zukünftig nicht mehr wöchentlich zu betreiben bzw. einzustellen.
Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 23.) Dringlichkeitsantrag ÖVP/SPÖ-Fraktionen

Das Ansuchen des Vereines Privatkindergarten St. Oswald wird verlesen.
Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Verein Privatkindergarten St. Oswald mit einem Betrag von EUR 33.000,-- zu unterstützen.
Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 24.) Dringlichkeitsantrag ÖVP/SPÖ-Fraktionen

Angebot der Fa. Schießler Transport GmbH, Scheifling.

10 Stk. Leitwände 6 m Lang/1 m Hoch a 4.150 kg
Inkl. Antransport und Versetzen mit Kran EUR 600,-- netto pro Stk.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, 11 Stück Betonleitwände für den Bauhof laut obigem Anbot von der Fa. Schießler Transport GmbH, Scheifling, anzukaufen.
Einstimmig angenommen, offene Abstimmung.

zu 25.)

- a) GR Ulfried Rainer: Gemeindegänger möchten Schiroute vom Piber zum Schneeberger durch Gemeindegewald nutzen. Es wird gefragt, ob dies für die Gemeinde in Ordnung geht. Der Gemeinderat sieht kein Problem.
- b) GR Ing. Udo Lerchegger: Wegsitzung der Bringungsgemeinschaft Schneeberger hat stattgefunden. Neuer Obmann GR Friedbert Rumpold, Obmann-Stv. Erwin Sulzbacher vlg. Straller.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.05 Uhr. 5 Minuten Pause.

zu 26.) nicht öffentlich
zu 27.) nicht öffentlich
zu 28.) nicht öffentlich
zu 29.) nicht öffentlich
zu 30.) nicht öffentlich
zu 31.) nicht öffentlich

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....
(Alois Mayer)

.....
(GR Ing. Udo Lerchegger)

Der Schriftführer:

.....
(GR Helmut Höflechner)

Der Schriftführer:

.....
(GR Andreas Cermak)

Die Schriftführerin:

.....
(GRin Mag. Athanasia Toursougas-Reif)